

Henlein um 1480 geboren sein müsse; denn um auf dem Schlosserhandwerk Meister zu werden, war immerhin ein Alter von nahezu 30 Jahren erforderlich.

Was Neudörffer über Andreas Heinlein, der wie zuvor gezeigt wurde, kein anderer als Peter Henlein sein kann, geäußert hat, scheint nicht ganz von Missgunst frei zu sein. Er erwähnt, obwohl ein Zeitgenosse des Henlein, und obwohl ihm des Coelens Buch bekannt war, nicht einmal mit klaren Worten, dass unser Schlosser die Taschenuhr erfunden habe, sondern sagt bloß, dass er fast einer der ersten gewesen sei, so die kleinen Uehlein in die Bisamknöpfe zu machen erfunden. Allerdings muss man hierbei in Anschlag bringen, dass Neudörffer erst im Jahre 1547 seine Nachrichten über Nürnbergische Künstler und Handwerker niedergeschrieben hat, während die Erfindung der Taschenuhr mindestens um das Jahr 1500 erfolgt sein muss. Zu Neudörffer's Zeiten mögen daher die in die Bisamknöpfe gemachten Uhren als eine augenblickliche Neuheit grösseres Interesse erregt haben, als die Erfindung der damals schon allgemein bekannten Taschenuhr selbst.

Allein, dass trotzdem Neudörffer nicht gut auf Peter Henlein zu sprechen war, geht aufs Klarste aus seinem weiteren Berichte über diesen Künstler hervor. Neudörffer fährt nämlich fort: „Und wiewohl er mit Hilf Hannsen Werner's, Pfarrers zu St. Johannis, die Theoria Planetarum mit 16 Pfund Gewicht in Gang gebracht hat, nahmen sie es doch beide aus der Bulmann's Tafel und Rädern, die sie stets vor ihnen hatten“. Da aber Bulmann weder schreiben noch lesen konnte, mag diese Tafel danach gewesen sein, obgleich sie Neudörffer selbst, wie er nicht zu bemerken vergisst, um deren Bedeutung zu erhöhen, geschrieben und geätzt hat. Neudörffer's Urtheil ist ein ganz und gar unfachmännisches, wenn nicht partielle Behauptung eines Mannes, der von Mechanik nur geringe Kenntnisse besessen haben kann; denn wenn Peter Henlein die Theoria Planetarum mit einem Gewicht von nur 16 Pfund in Gang setzen konnte, während Bulmann hierzu noch eines solchen von 80 Pfund bedurfte, dann musste er diesem in Bezug auf mechanisches Wissen und Können doch um Meilen Weges voraus gewesen sein und es ist geradezu unbegreiflich, wenn Neudörffer unserm Künstler eines Plagiats zeihen will, weil er die Tafel seines Collegen, des Schlossers Jacob Bulmann, fleissig studirt hat. Zum Glücke kann diese Verkleinerung seines Genies dem Heter Henlein nach der oben mitgetheilten Stelle des Coelens wenig schaden.

Viel feiner hat dagegen Doppelmayr, obwohl er den Neudörffer als Quelle benützt hat, geurtheilt, wenn er von unserm Schlosser schreibt: „Er brachte auf des Nürnbergischen Mathematici Johann Werner's Veranlassung die von Hanns (irrhümlich statt Jacob) Bulmann durch ein Gewicht von 80 Pfunden und ein Räderwerk beweglich gemachte Theoricam Planetarum noch in einen besseren Stand und soweit, dass er dergleichen Machination mit einem Gewichte von nur 16 Pfunden getrieben“. Das ist das gerechte Urtheil eines Fachmannes. Leider begegnete Doppelmayr, wie schon erwähnt wurde, das Unglück, dass er aus diesem einen Peter Henlein zwei Personen machte, einen Andreas Heinlein und einen Peter Hele. Ueber letzteren sagt er im allgemeinen, gestützt auf die oben mitgetheilte Stelle des Coelens: „Peter Hele, ein Uhrmacher, wurde wegen der Sackuhren, die er mit subtilen Rädern aus Stahl am ersten in Nürnberg verfertigte, überall für einen grossen Künstler gehalten; die Erfindung, die ihm mit vollstem Recht zuerkannt werden mag, aber als etwas ganz Neues, fast von jedermann, auch von den damaligen Mathematicis mit grosser Bewunderung ausgepriesen“.

(Fortsetzung folgt.)

Anträge zum II. Verbandstag.

Der Bezirks-Verein **Cassel** beantragt Folgendes:

1. Antrag: Versammlungen, mögen sie zur Agitation oder anderen Zwecken für den Verband dienen, dürfen ohne specielle Erlaubniss des Central-Vorstandes **im Namen des Verbandes** weder einberufen noch abgehalten werden. — Die Erlaubniss, solche Versammlungen unter der **Firma des Verbandes** abzuhalten, kann nur auf Grund eines Majoritäts-Beschlusses des Central-Vorstandes ertheilt werden. — Eine Commission, welche von einem Verein zur Agitation für den Verband eingesetzt wird, ist nur dann für den Verband zu wirken berechtigt, wenn sie **officiell** im Auftrage und unter Verantwortlichkeit des betreffenden Vereins in Thätigkeit tritt.
2. Antrag: Besoldung des I. Schriftführers.

Der Bezirks-Verein **Bautzen** unterbreitet dem Verbandstag Deutscher Uhrmacher-Gehilfen nachstehende zwei Anträge:

1. Antrag: „Der Verbandstag Deutscher Uhrmacher-Gehilfen möge beschliessen in Folge der grossen Anforderungen, welche die Anschaffung des Uhrmacherwerkzeuges bedingt, sich mit Fabrikanten resp. Grossisten in Verbindung zu setzen, um den Mitgliedern des Verbandes durch Lieferungsabschlüsse eine Preisermässigung zu erwirken.“
2. Antrag: „Der Verbandstag Deutscher Uhrmacher-Gehilfen möge beschliessen, die Mitglieder bei ihrem Eintritt mit einer laufenden Nummer zu versehen und sich derselben bei Erledigung persönlicher Angelegenheiten zu bedienen.“

Entwurf einer Geschäfts-Ordnung für Verbands- und Bezirkstage

VON B. Brünig.

§ 1.

- 1) Die Verbandstage werden gebildet aus den nach der Satzung des Grundgesetzes gewählten Abgeordneten der dem Verbandsangehörigen Vereine; dieselben haben auf dem Verbandstage dem I. Schriftführer ihre Vollmacht einzuhändigen, dieser führt darüber ein Verzeichniss, welches bei Eröffnung des Verbandstages verlesen wird;
- 2) Mitglieder des Central-Vorstandes können ebenfalls als Abgeordnete von Vereinen gewählt werden;
- 3) die Mitglieder des Central-Vorstandes sind als solche stimmberechtigt.

§ 2.

I. Die Tages-Ordnung besteht:

- a) Entgegennahme der Verwaltungs- resp. Kassenberichte des Verbandes, sowie Prüfung derselben und Entlastung des Vorstandes,
- b) Wahl des Verbands-Vorstandes (wenn erforderlich),
- c) Berathung und Beschlussfassung über alle die Berufsinteressen betreffende Angelegenheiten,
- d) Aenderung des Grundgesetzes.

II. Aus den Anträgen der Abgeordneten, welche spätestens 4 Wochen vor dem Verbandstage an den ersten Schriftführer einzusenden sind. Die Tagesordnung ist mindestens 14 Tage vor dem Verbandstag durch das Verbands-Organ zu veröffentlichen.

§ 3.

Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen (Dringlichkeitsanträge) können nur, durch $\frac{3}{4}$ der Abgeordneten unterstützt, zur Berathung gelangen. Sämmtliche Anträge sind schriftlich einzureichen.